

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

René Buchholz

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Michael Ritz

Verwaltung

Evelin Schmitz

Olaf Steinberg

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-227/2021
 - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-228/2021
 - 6.3 Finanzierung Klimaschutzkonzept und Klimaschutzteilkonzepte für die Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-292/2021
- 7 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Toparkus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Toparkus stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Gemeindevertretern fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 10.06.2021 wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Bericht des Bürgermeisters

- Die nächsten Arbeiten des Gemeindearbeiters sind die Friedhofspflege, Heckenpflege, Straßen freiräumen und Baumschnitte.
- Die Jungbaumpflege wurde abgearbeitet.
Die Pflege der Lindenallee wurde auf den Oktober verschoben.
- Es ist eine Machbarkeitsstudie für offenes Wasser Mühlenteich Wendorf vorgesehen. Wenn sich das Projekt als zu teuer erweist, wird davon abgesehen.
- Gestern fand eine Tagung zur Flurneuordnung Warnow I - Müsselmow/Zaschendorf statt. Wenn die Verhandlungen mit den Eigentümern so weiterlaufen, wäre die Flurneuordnung bis Ende 2022 umsetzbar.
- Am 09.11.2021 findet die nächste Wasser- und Bodenverbandsversammlung statt. Es wird ein neuer Vorstandsvorsteher gewählt, Herr Ohlendorf hört auf.
- Wenn ein Ortsteil es wünscht, dass die Straßenbeleuchtung dauerhaft brennen soll, bittet er um Mitteilung.
Herr Nagorski hat die Straßenbeleuchtung in Nutteln auf LED umgestellt.
In Wendorf besteht das Problem des Kabelverlegens aufgrund der vorhandenen Bäume.
Die Firma NP wurde beauftragt ein Angebot für den Amselweg in Wendorf abzugeben.
- Bei der unteren Baubehörde wurde ein Änderungsantrag für den B-Plan Wendorf gestellt.
Für Kuhlen Am Sportplatz wird ein B-Plan benötigt. In Gustävel wurde bisher nur im Innenbereich bebaut. In Holdorf wird eine Bebauung nur über einen vorhabenbezogenen B-Plan möglich sein.
- Der Winterdienst ist abgesichert.

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt zum Straßenausbau Zum Forsthof an, ob vorgesehen ist, die gesamte Straße innerörtlich und bis zur L09 ausbauen. Er spricht sich dagegen aus, da er befürchtet, dass die Straße als Rennstrecke genutzt wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass hierzu noch keine Entscheidung getroffen wurde. Es ist entscheidend dass erst einmal ein Projekt vorliegt. Dann wird zu dieser Thematik eine Einwohnerversammlung stattfinden. Hier haben die Einwohner die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Herr Hirsch

Die Pappeln (Eingang Wendorf) müssen unbedingt abgenommen werden.

Verantwortlich: Bürgeramt

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-227/2021**

Die Beschlussvorlage wurde bereits im Hauptausschuss behandelt und durch Frau Toparkus erläutert.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 26.08.2021.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-228/2021**

Herr Toparkus über gibt Leitung an Herrn Klein.

Herr Klein verliest die Beschlussvorlage.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 26.08.2021.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:
Bürgermeister Herr Toparkus

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Finanzierung Klimaschutzkonzept und Klimaschutzteilkonzepte für die Gemeinde Kühlen-Wendorf **BV-292/2021**

Herr Toparkus übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Diese Beschlussvorlage wurde auch bereits im Hauptausschuss besprochen.

Das Klimaschutzkonzept ist notwendig, damit später Wirtschaftsunternehmen und Bürger Fördermittel erhalten können.

Es werden nicht alle Gemeinden am Klimaschutzprojekt teilnehmen.

Begründung:

Die Gemeinde Kühlen-Wendorf hat sich zur aktiven Gestaltung der Energiewende vor Ort bekannt und möchte der Verantwortung zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen nachkommen. Um den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Klimaszutzziele des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Ludwigslust-Parchim und somit zur Wahrung der Lebensbedingungen für kommende Generationen leisten zu

können, werden regionale Entwicklungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung untersucht. Im nächsten Schritt soll für die Gemeinde ein integriertes Klimaschutzkonzept sowie vertiefenden Klimaschutzteilkonzepte zur integrierten Wärmenutzung und Nutzung erneuerbarer Energien, zum Klimaschutz in eigenen Liegenschaften sowie zur innovativen Energieleitplanung erarbeitet werden.

Das zu erarbeitende Klimaschutzkonzept soll dazu zunächst eine belastbare Analyse des Ist-Zustandes sowie bestehender klimaschutzrelevanter Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ausgehend davon sollen realisierbare und von einer möglichst breiten Öffentlichkeit unterstützte Maßnahmen und Entwicklungspfade abgeleitet werden. Eine besondere Bedeutung kommt daher der umfassenden Einbindung vielfältiger gesellschaftlicher Akteure im gesamten Erarbeitungsprozess zu. Dabei sollen neben dem primären Ziel der Treibhausgasvermeidung auch weitere Aspekte einer umfassend nachhaltigen Regionalentwicklung verfolgt und diskutiert werden. Ein möglichst breiter Gestaltungsspielraum soll hierbei u. a. durch die Nutzung von Synergien aus der koordinierten Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen des Amtes erreicht werden.

Konkret sollen zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der vertiefenden Teilkonzepte folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

- Erstellung einer gemeindescharfen Energie- und Treibhausgasbilanz (für die Sektoren Privathaushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistung, Industrie- und Produzierendes Gewerbe, kommunale Liegenschaften und Verkehr)
- Potenzialanalyse zur Ermittlung kurz-, mittel- und langfristig umsetzbarer Maßnahmen
- Akteursbeteiligung (Einbindung möglichst vieler örtlicher Akteursgruppen)
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbaren Maßnahmen
- Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie zur langfristigen Verankerung des Klimaschutzes in der Region
- Erarbeitung eines Controlling- Konzeptes

Für die Erarbeitung der Klimaschutzkonzepte sollen Anträge auf Bundes- und Landesfördermittel gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf stimmt einer Finanzierung des Eigenanteils (25%) für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der drei Klimaschutzteilkonzepte zu.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Der Bürgermeister verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Vorsitz:

Ralf Toparkus

Protokollführung:

Evelin Schmitz